

Gemeinsamer Neubürgergutschein

Liebe Mitglieder des Gewerbevereins,

die Gemeinde Pfinztal hat angeregt an Neubürger bei der Anmeldung so genannte Neubürgergutscheine zu verteilen. Sie dienen als kleines Geschenk der Pfinztaler Betriebe an die Neubürger und natürlich auch der Werbung und relativ einfachen Gewinnung von Neukunden. Diese Aktion möchten wir als Gewerbeverein unterstützen.

Gibt es im Gewerbeverein z.B. 40 Betriebe die Neubürgergutscheine ausgeben, ergibt das bei jährlich ca. 400 Anmeldungen (= rund 1000 Neubürger) in der Summe 1600 Gutscheine pro Jahr, mit Erstellungskosten von mind. 1.- EUR je Gutschein.

Um diesen Aufwand für unsere Betriebe zu minimieren und das Angebot für die Neubürger zu maximieren, wird der **Gewerbeverein** einen **gemeinsamen Neubürgergutschein** herausgeben (Muster siehe Rückseite). Die Neubürger sollen vom Gewerbeverein **einen** Gutschein erhalten, auf dem **alle** teilnehmenden Mitgliedsbetriebe gelistet sind. Dort erhalten Neubürger bei ihrem ersten Einkauf und bei Vorlage des Gutscheins **einen Rabatt oder ein Geschenk**. Art und Wert des Rabatts bzw. des Geschenks bestimmt jeder Betrieb **individuell** selbst. Die Gültigkeit wird zeitlich begrenzt. Pro Neubürgerhaushalt kann die Gemeinde einen Gutschein ausgegeben. **Die Kosten für die Produktion und die jährliche Lieferung der Gutscheine an die Gemeinde übernimmt der Verein.** Vor der Einführung Ende 2012, erhalten Sie ein Musterexemplar und weitere Informationen.

Vorteile für Neubürger: Großes Angebot. Ein Gutschein für alles.

Vorteile für die Betriebe: Keine Erstellungskosten für die Gutscheine. Nicht jedes Jahr um die Gutscheine kümmern. Einfache und unkomplizierte Werbung und Kundengewinnung.

Teilnahmebedingungen:

Alle Betriebe, die am Pfinztaler Geschenkgutschein teilnehmen, werden automatisch auch als Teilnehmer auf dem gemeinsamen Neubürgergutschein eingetragen.

Sie müssen sich also nur **bis spätestens 21. September 2012** bei uns melden, wenn:

1. Sie **nicht** am Neubürgergutschein des Gewerbevereins teilnehmen möchten,
2. Sie am Neubürgergutschein des Gewerbevereins teilnehmen möchten, jedoch bisher **nicht** als Teilnehmer des Pfinztaler Geschenkgutscheins angemeldet sind.

Wir haben uns in diesem Fall zur automatischen Eintragung entschlossen, da Sie als Mitgliedsbetrieb nur Vorteile haben, die Erstellungskosten des Gutscheins und die Abwicklung der Gewerbeverein übernimmt und die Rückmeldungsquote von Anschreiben dieser Art leider stets sehr gering ist. Eine Liste der Teilnehmer am Pfinztaler Geschenkgutschein finden Sie unter www.pfinztalgutschein.de.

Fragen, Anregungen, An- und Abmeldungen bitte bis spätestens 21. September 2012 an:
S. Hauswirth, Telefon 07240 94 31 95 oder E-Mail info@fotografic.de.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Hauswirth
(1. Vorsitzender)

Textmuster für den Neubürgergutschein 2013 des Gewerbevereins Pfinztal

Liebe Neubürger von Pfinztal,

die Mitgliedsbetriebe des Gewerbeverein Pfinztal heißen Sie in Pfinztal ganz herzlich willkommen. Im Gewerbeverein engagieren sich mehr als 130 Betriebe für Handel, Handwerk, Dienstleistung und Industrie in Pfinztal. Unser besonderes Anliegen ist es, Ihnen möglichst dauerhaft eine umfangreiche Nahversorgung in Pfinztal zu bieten. Darum bitten wir Sie: Nutzen Sie das Angebot und die Kompetenz unserer Betriebe vor Ort.

Bei Ihrem ersten Einkauf, unter Vorlage dieses Neubürgergutscheins erhalten Sie bei den folgenden Betrieben einen Rabatt oder ein Willkommensgeschenk. Lassen Sie sich überraschen!

Firma und Adresse *	Gutschein Eingelöst**
Bäckerei Ralf Roser, Musterstr. 7, Söllingen	Feld zum Ankreuzen
Metzgerei Laux, Musterstr. 7, Wöschbach	Feld zum Ankreuzen
Mehrer Optik, Musterstr. 7, Berghausen	Feld zum Ankreuzen
Blütezeit, Musterstr. 7, Kleinsteinbach	
... usw ... Die Firmeneinträge werden übersichtlich in Bereiche gegliedert.	

Dieser Neubürgergutschein für das Jahr 2013 ist einzulösen bis 31.07.2014. Der Wert des Gutscheins ist variabel und wird von den teilnehmenden Betrieben individuell bestimmt. Der Gewerbeverein Pfinztal e.V. und seine Mitgliedsbetriebe übernehmen keinerlei rechtliche Haftung dafür, dass dieser Neubürgergutschein von den hier genannten Betrieben akzeptiert wird. Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Gutschein ist nicht übertragbar.

* Änderungen und Irrtum vorbehalten.

** Für Betriebe: Bitte kreuzen Sie hinter Ihrem Firmeneintrag das Feld „Eingelöst“ an, wenn ein Neubürger den Gutschein bei Ihnen eingelöst hat.

#####

Anmerkungen:

1. Der Gutschein wird selbstverständlich noch ansprechend gestaltet und hochwertig gedruckt. So wird der Gutschein eindeutig erkennbar und ist nur schwer zu fälschen.
2. Wünschenswert wäre, dass die Gemeindeverwaltung, bei der Übergabe des Gutscheins das Ausgabedatum einträgt. Dann könnte die Gültigkeit genau auf ein Jahr begrenzt werden.